

Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Verbandsgemeinde Heidesheim

für das
Haushaltsjahr 2017

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. <u>Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung</u>	
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes	4
1.3. Verfahren und Umfang der Prüfung	4
1.4. Prüfungsunterlagen	4
2. <u>Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung</u>	5
3. <u>Haushaltsplan - Stellenplan</u>	
3.1. Haushaltsplan	6
3.2. Stellenplan	7
4. <u>Ausführung des Haushaltsplanes</u>	
4.1. Anordnungswesen	7
4.2. Haushaltsergebnis	7
5. <u>Bilanz (Aktiva)</u>	
5.1. Sachanlagen	8
5.2. Finanzanlagen	8
5.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
6. <u>Bilanz (Passiva)</u>	
6.1. Sonderposten	10
6.2. Rückstellungen	10
6.3. Verbindlichkeiten	11
7. <u>Bilanz (Anhang)</u>	12
8. <u>Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen</u>	
8.1. Deckungsfähigkeit	12
8.2. Verpflichtungsermächtigungen	12
9. <u>Erträge an allgemeine Deckungsmittel</u>	13
10. <u>Ergebnisrechnung</u>	
10.1. Struktur der Ergebnisrechnung	15
10.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
10.3. Abschreibungen	16
11. <u>Finanzrechnung</u>	
11.1. Strukturen der Finanzrechnung	17
11.2. Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)	17
11.3. Finanzierung der Investitionen	18
12. <u>Anlagen zur Jahresrechnung</u>	
12.1. Rechenschaftsbericht	19
12.2. Anlagenübersicht	19
12.3. Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht	19
12.4. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten den Haushaltsberechtigungen	19
13. <u>Laufende Prüfung</u>	20

14. Zusammenfassung	
14.1. Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017	20
14.2. Bilanzkennzahlen	20
15. Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017	
15.1. Entlastung 2016	21
15.2. Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017	21
16. Schlussbemerkung	22

Abkürzungen

GemO	=	Gemeindeordnung
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
KomDoppikLG	=	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
DA RPA	=	Dienstanweisung Rechnungsprüfungsamt

1. **Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung**

1.1 **Prüfungsauftrag**

Der dem Rechnungsprüfungsamt obliegende Prüfungsauftrag ergibt sich aus den folgenden Vorschriften:

- a) Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994, §§ 112 - 113,
- b) Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung - Aufgabengruppe 14,
- c) Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingelheim am Rhein (DA RPA) vom 29.11.2017

1.2 **Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes**

Dem RPA obliegen

- die Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO und
- die in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten und vom Oberbürgermeister nach vorstehender Ziffer 1.1 c) übertragenen Aufgaben.

1.3 **Verfahren und Umfang der Prüfung**

Die Haushaltsführung der Verbandsgemeinde Heidesheim für das Jahr 2017 wurde bereits vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

Die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt bezieht sich daher nur noch auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2017.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte im Rahmen der Vorschriften der §§ 112 und 113 GemO und des § 13 DA RPA.

Dieser Schlussbericht soll,

- die für das Entlastungsverfahren (§ 114 GemO) bedeutsameren Feststellungen zur Jahresrechnung darstellen,
- Aussagen darüber enthalten, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, und ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden
- Fehler oder sich abzeichnende Fehlentwicklungen der Verwaltung auf der Grundlage des geltenden Rechts und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) objektiv festhalten und Anregungen zu ihrer Ausräumung oder künftigen Beachtung machen.

1.4 **Prüfungsunterlagen**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 110 Abs. 2 GemO zur Prüfung zugeleitet. Als Prüfungsunterlage diente der vom Finanzverwaltungsamt am 15.01.2025 erstellte Jahresabschluss, der dem Rechnungsprüfungsamt am 15.01.2025 übergeben wurde.

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres aufzustellen (bis 30.06.).

Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Die noch fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 sind umgehend nachzuholen.

Zur Prüfung lagen im Einzelnen folgende Unterlagen vor:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen,
- b) Ergebnisrechnung
- c) Finanzrechnung,
- d) Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen,
- e) Bilanz (= Vermögensrechnung),
- f) Anhang,
- g) Rechenschaftsbericht
- h) Anlagenübersicht (= Anlagenachweis)
- i) Forderungsübersicht
- j) Verbindlichkeitenübersicht
- k) Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

2 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist nach den Vorschriften der §§ 95 bis 97 GemO zustande gekommen.

Die Haushaltssatzung wurde am 22.02.2017 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Der Soll-Vorschrift des § 97 Abs. 1 GemO, wonach die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (= 30.11.) der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde damit für das Jahr 2017 nicht entsprochen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 31.03.2017 gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, die Ansätze des Haushaltsplanes und dem Stelleplan Bedenken wegen des unausgeglichenen Haushaltes erhoben. Die Ausführung des Haushaltsplanes wurde aber freigegeben. Der genehmigungspflichtige Teil der Haushaltssatzung (Kreditaufnahme für Investitionen im Abwasserbereich) wurde genehmigt.

Am 07.04.2017 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein.

Von der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 23.11.2017 gegen die Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung und die Ansätze des Bedenken wegen des unausgeglichenen Haushaltes erhoben. Die Ausführung des Haushaltsplanes wurde aber freigegeben.

Am 01.12.2017 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein.

Durch die Haushaltssatzung wurde festgesetzt

im Ergebnishaushalt

- Gesamtbetrag der Erträge	12.148.835,00 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.398.210,00 €
- Jahresüberschuss	- 249.375,00 €

im Finanzaushalt

- ordentlichen Einzahlungen	11.904.540,00 €
- ordentlichen Auszahlungen	11.922.365,00 €
- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 17.825,00 €
- außerordentlichen Einzahlungen	- €
- außerordentlichen Auszahlungen	- €
- Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	322.157,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.600,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 66.557,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	318.248,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	366.980,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 48.732,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen	12.544.945,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	12.544.945,00 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	- €
- Gesamtbetrag der Investitionskredite	- €
- Gesamtbetrag der Investitionskredite Abwasser	2.300.000,00 €
- Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	6.500.000,00 €
- Gesamtbetrag der Liquiditätskredite Abwasser	500.000,00 €
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €

Die Verbandsgemeindeumlage wird unverändert auf 40,4 % festgesetzt.

Auf die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 03.04.2017 wird hingewiesen.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war erforderlich.

Durch die Nachtragshaushaltssatzung wurde

	neu festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der Erträge	12.148.835,00 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>12.612.310,00 €</u>
- Jahresüberschuss	- 463.475,00 €
im Finanzhaushalt	
- ordentlichen Einzahlungen	11.904.540,00 €
- ordentlichen Auszahlungen	<u>12.136.465,00 €</u>
- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 231.925,00 €
- außerordentlichen Einzahlungen	- €
- außerordentlichen Auszahlungen	<u>- €</u>
- Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	322.157,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>270.600,00 €</u>
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.557,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	547.348,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>366.980,00 €</u>
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	180.368,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen	12.774.045,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	12.774.045,00 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	- €

Die übrigen Festlegungen der Haushaltssatzung blieben unverändert.

Näheres ist der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 27.11.2017 zu entnehmen.

3 **Haushaltspläne - Stellenplan**

3.1 **Haushaltspläne**

Der Haushaltsplan und seine Anlagen wurden in Form und Gliederung nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die öffentliche Auslage des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 10.04.2017 – 20.04.2017.

Der Nachtragshaushaltsplan und seine Anlagen wurden in Form und Gliederung nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die öffentliche Auslage des Nachtragshaushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 04.12.2017 – 12.12.2017.

Die allgemeinen Planungsgrundsätze des § 9 GemHVO wurden beachtet. Verstöße gegen §§ 16 und 1 GemHVO (Zweckbindung und Deckungsfähigkeit) wurden nicht festgestellt.

3.2 Stellenplan

Der Stellenplan 2017 wurde entsprechend § 5 GemHVO aufgestellt. Ein Nachtragsstellenplan war nicht erforderlich.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Anordnungswesen

Die laufende Abwicklung des Haushaltjahres 2017 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

4.2 Haushaltsergebnis

Für das Haushalt Jahr 2017 ergeben sich folgende Abschlusszahlen:

Haushaltsteil	Haushaltsplan a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss	Jahresabschluss a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss	Mithin + oder - a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss
Ergebnishaushalt	a) 12.148.835,00 € b) 12.612.310,00 € c) - 463.475,00 €	a) 10.623.665,68 € b) 12.057.499,32 € c) - 1.433.833,64 €	a) - 1.525.169,32 € b) - 554.810,68 € c) - 970.358,64 €
Finanzaushalt	a) 12.226.697,00 € b) 12.407.065,00 €	a) 11.597.358,64 € b) 10.730.159,38 €	a) - 629.338,36 € b) - 1.676.905,62 €
Finanzmittelüber- schuss/-fehlbetrag	- 180.368,00 €	867.199,26 €	+ 1.047.567,26 €

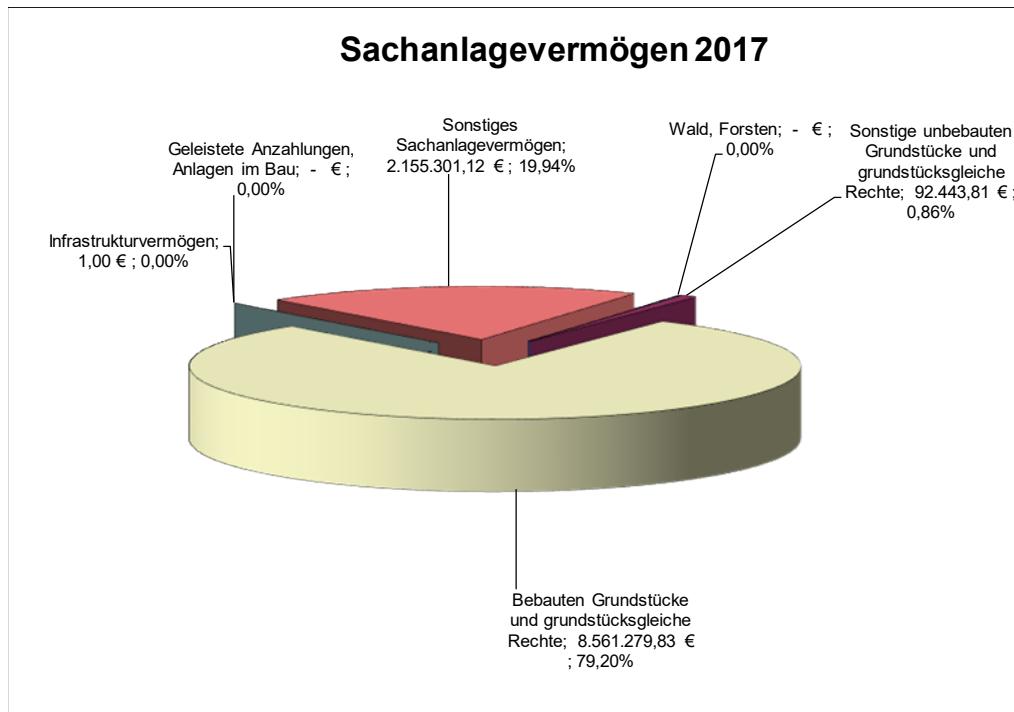
Sämtliche geprüften Einzelergebnisse stimmen mit dem vollständigen Ausdruck der Sachbücher für den Haushalt überein; sie sind rechnerisch richtig ermittelt und vorschriftsmäßig dargestellt.

Die Kassenbücher wurden ordnungsgemäß nach den haushaltrechtlichen Vorschriften geführt.

5 Bilanz (Aktiva)

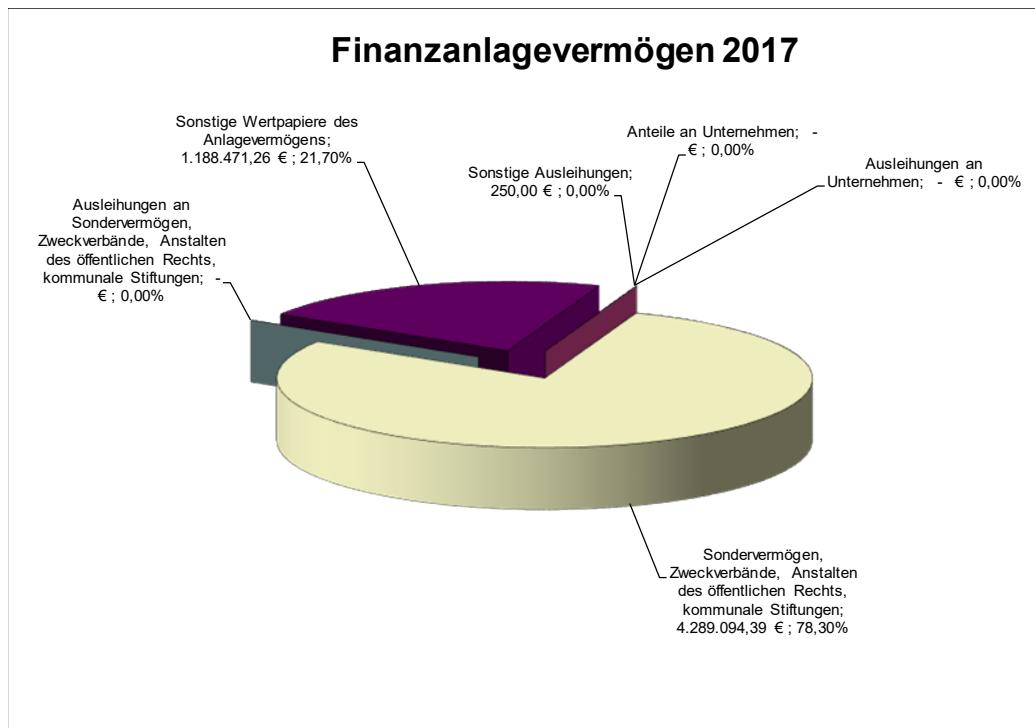
5.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



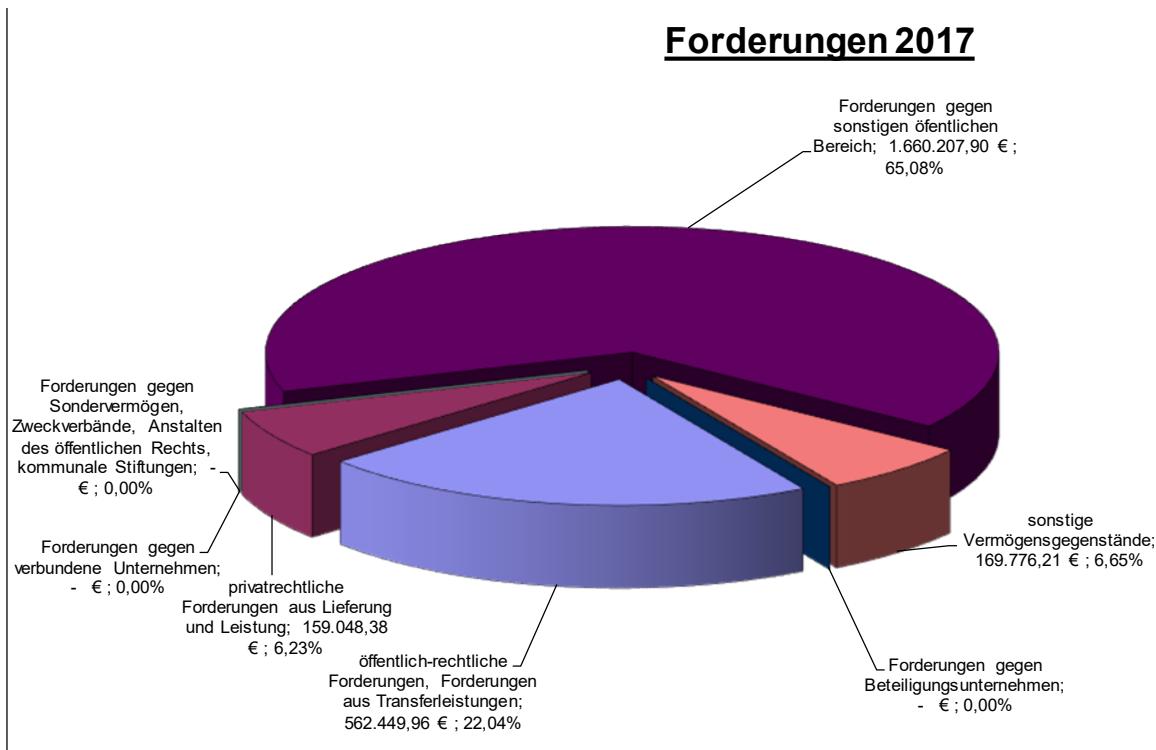
5.2 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position (einschließlich Wertberichtigungen) setzt sich wie folgt zusammen:



In der nachfolgenden Aufstellung ist ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

2016 Jahresabschluss	2017 Jahresabschluss
6.950.475,49 €	2.551.482,45 €

Im Jahr 2016 bestanden hohe Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden, die im Jahr 2017 entfallen sind.

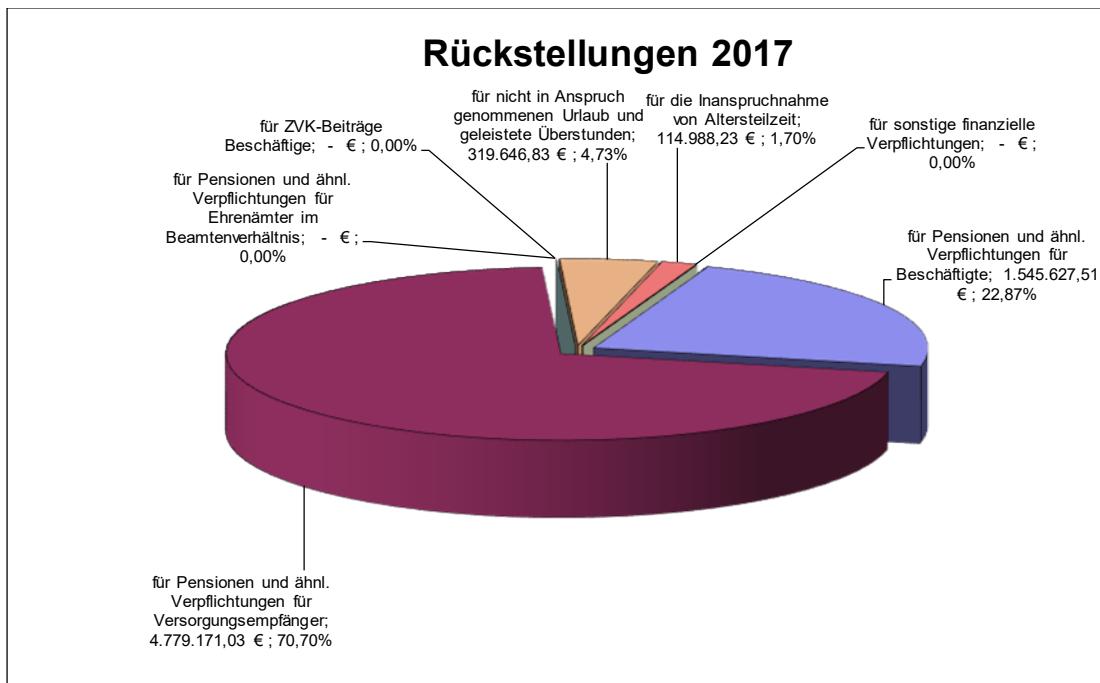
6. Bilanz (Passiva)

6.1 Sonderposten

Es besteht lediglich ein Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 4.065.231,68 €.

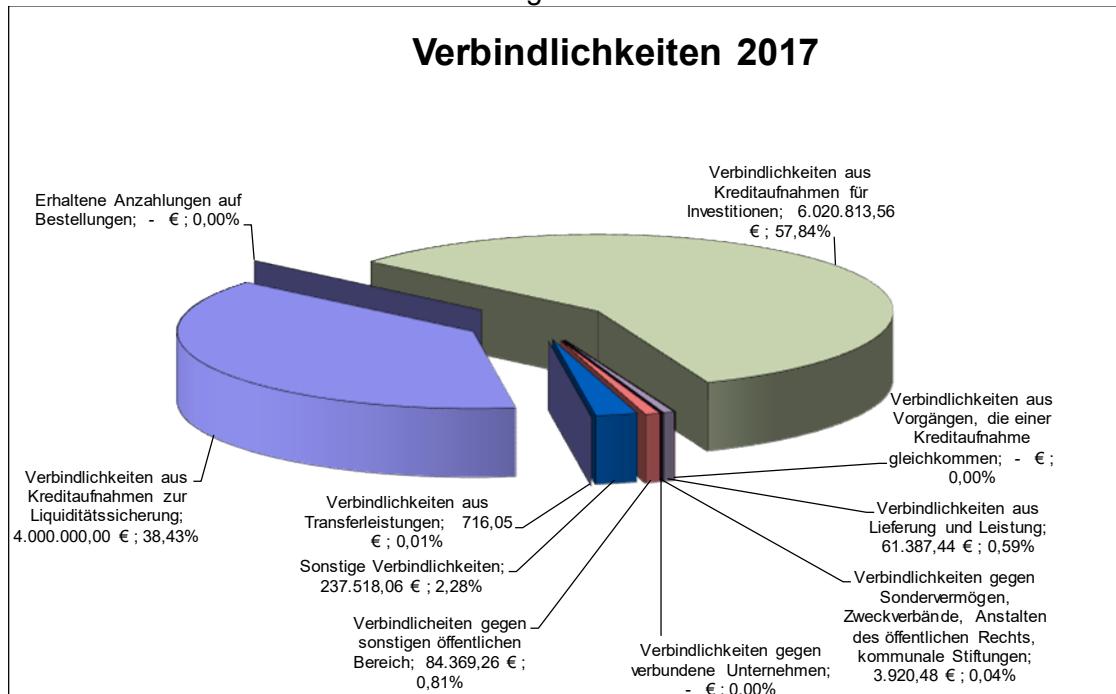
6.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

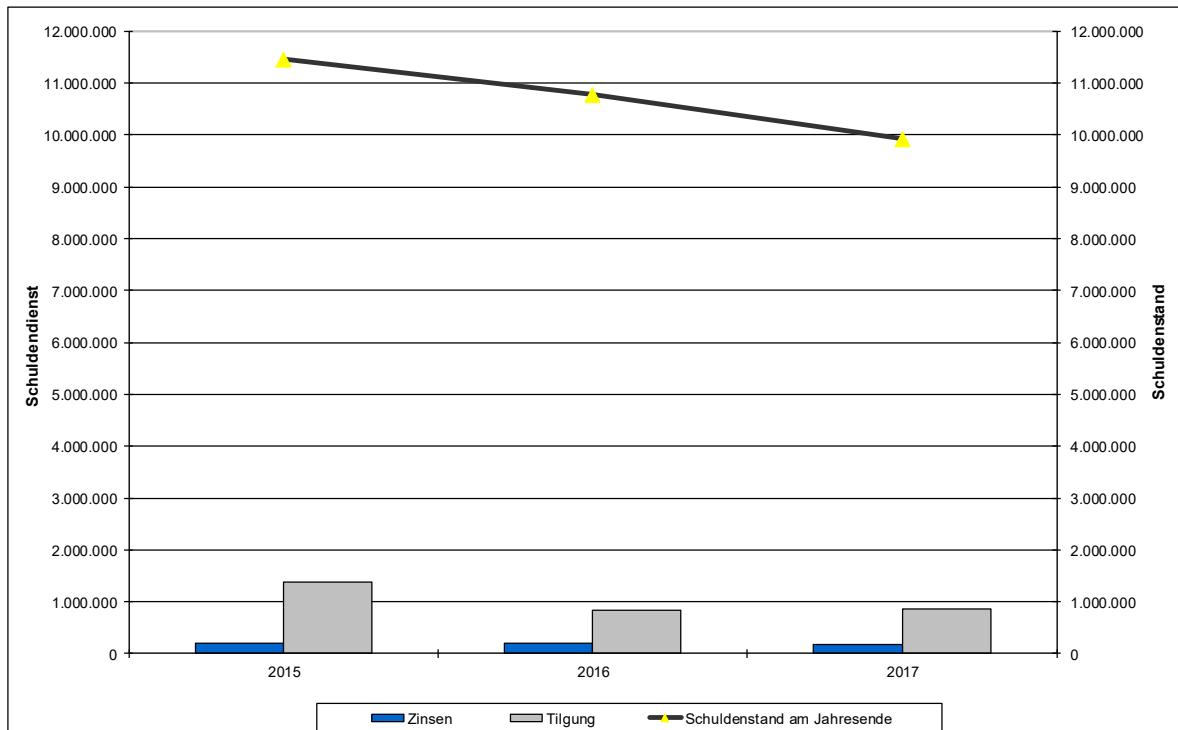


6.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme



7. Bilanz (Anhang)

Der Anhang wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO) erstellt und enthält alle geforderten Angaben.

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

8. Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen

8.1 Deckungsfähigkeit (§§ 15 und 16 GemHVO)

Mit der Einführung der Doppik sind soweit durch Vermerke im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird, alle Ansätze für Aufwendungen eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig. Außerdem können Mehrerträge für Mehraufwendungen im Deckungskreis herangezogen werden.

Es wurden vier Teilhaushalte (Zentrale Verwaltung, Bauwesen, Ordnung und Soziales und Zentrale Finanzdienstleistungen) eingerichtet.

Überschreitungen über die Summen des jeweiligen Teilhaushaltes sind entstanden

- im Teilhaushalt Zentrale Verwaltung (Ergebnishaushalt 19.914,00 €)
- im Teilhaushalt Ordnung und Soziales (Finanzhaushalt 1.211,86 €).

Beschlüsse der politischen Gremien sind nicht erfolgt.

8.2 Verpflichtungsermächtigungen

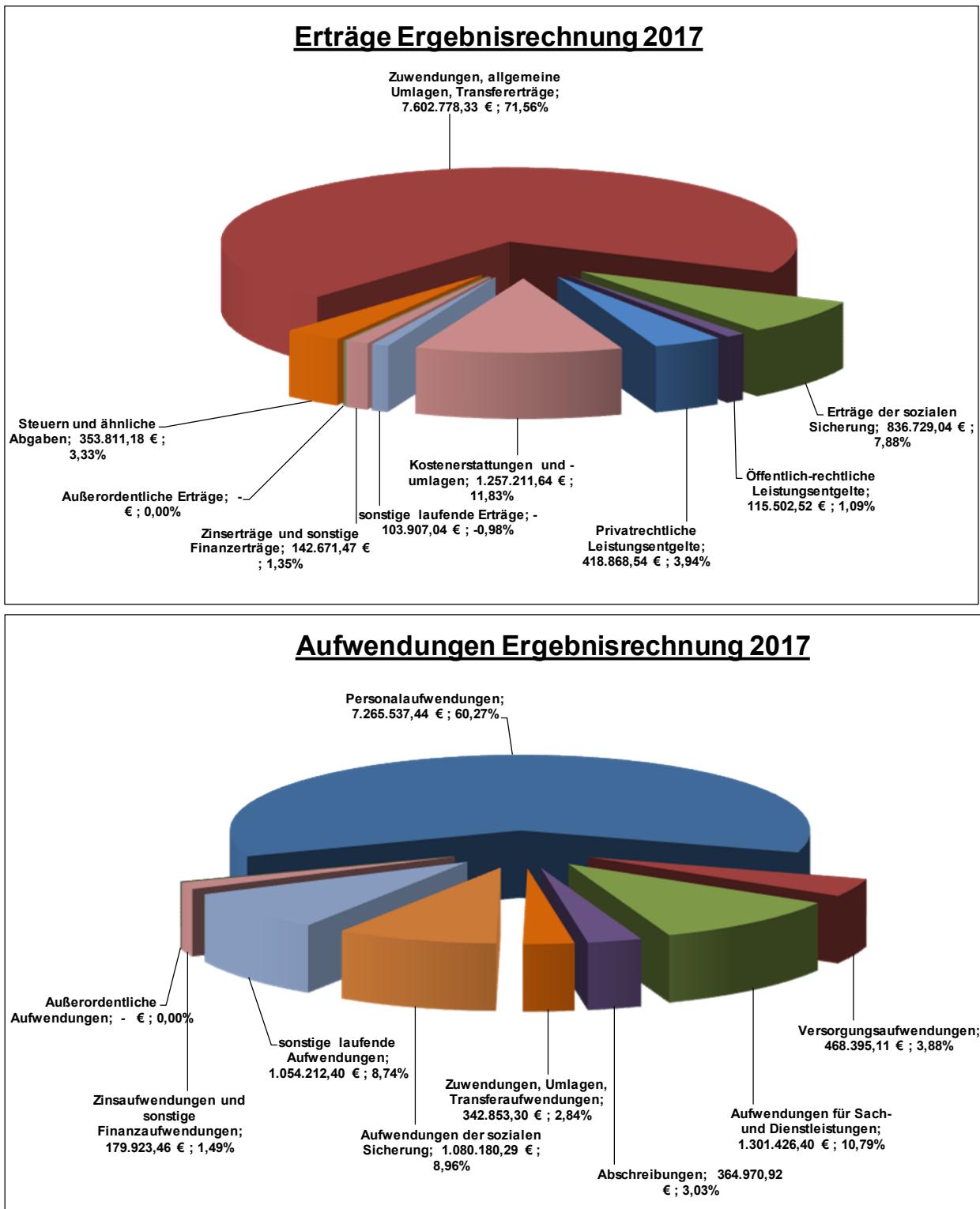
Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

9 Erträge an allgemeinen Deckungsmitteln

Art der Erträge	2015	2016	2017
	T€	T€	T€
<u>Steuern</u>			
Vergnügungssteuer	262	335	354
<u>Allgemeine Finanzzuweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	860	988	1.010
Verbandsgemeindeumlage	3.178	3.413	3.474
allg. Deckungsmittel insgesamt	4.300	4.736	4.838
<u>abzüglich</u>			
Finanzausgleichsumlage	41	43	40
Kreisumlage	254	273	282
verbleibende Nettosumme der allg. Deckungsmittel	4.005	4.420	4.516
Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Heidesheim	10.083	10.124	10.077
allg. Deckungsmittel je Einwohner/netto in Euro	397	437	448

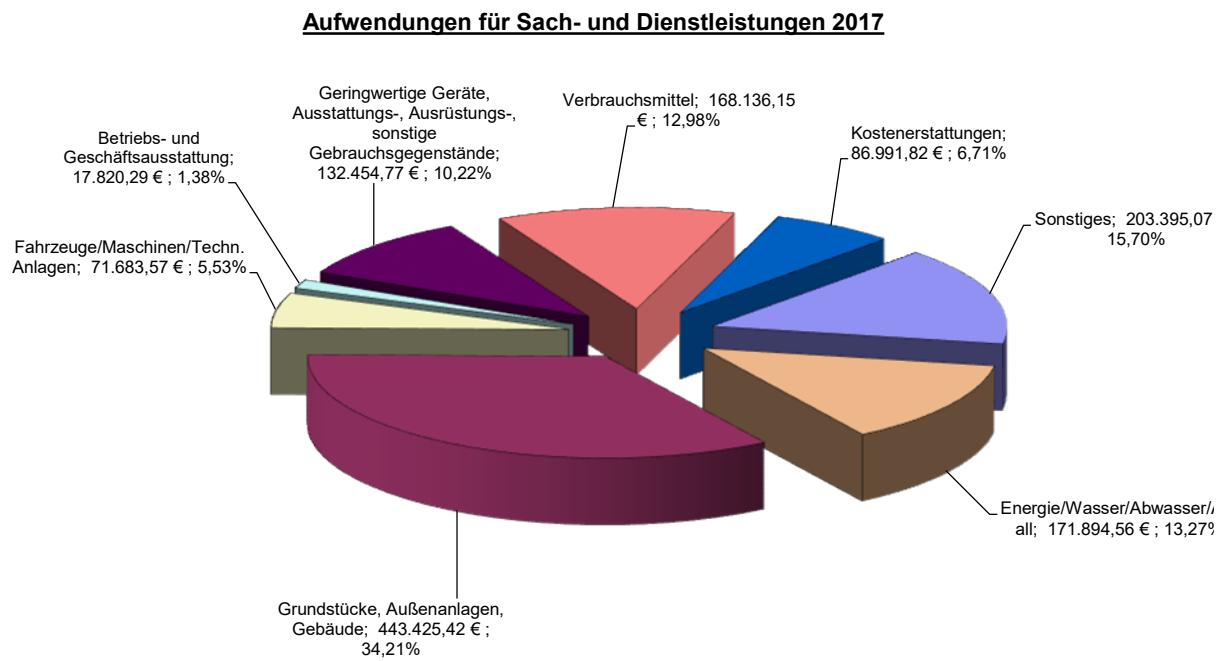
10 Ergebnisrechnung

10.1 Struktur der Ergebnisrechnung



10.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt:



10.3 Abschreibungen

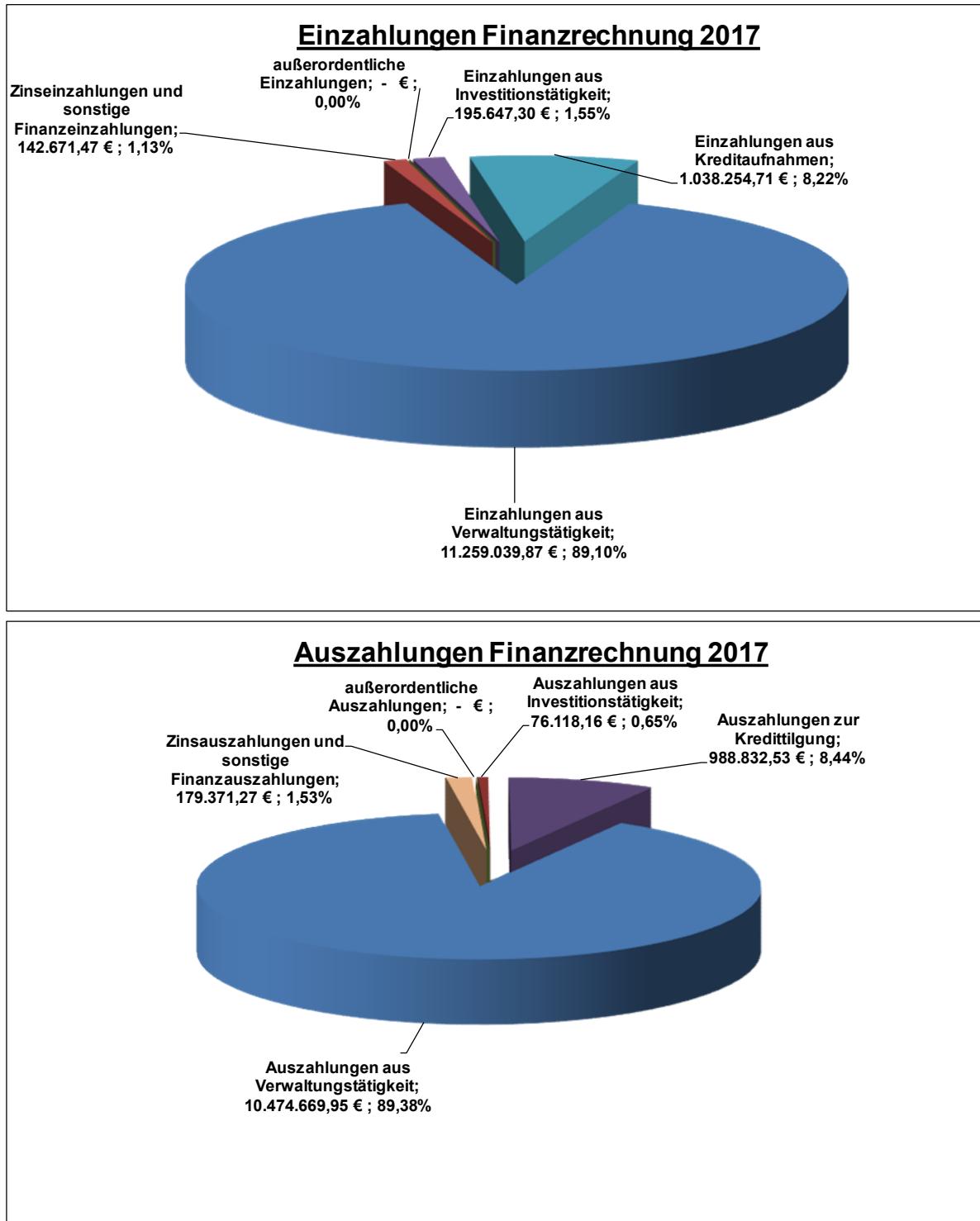
Die Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des Haushaltsgesetzes vorgenommen worden. Aufgrund der in Rheinland-Pfalz verbindlich festgelegten Abschreibungszeiten gibt es hier keinen Entscheidungsspielraum.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Jahr 2016 um 46.305,39 € gesunken.

11 Finanzrechnung

11.1 Struktur der Finanzrechnung

Ohne Zu- und Abnahme der liquiden Mittel



11.2 Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)

Im Haushaltsplan dürfen nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die im Haushaltjahr voraussichtlich kassenwirksam werden (§ 96 Abs. 3 GemO, § 9 Abs. 4 GemHVO, Kassenwirksamkeitsprinzip). Was bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht näher vorausgesehen werden kann und deshalb zum Teil grob

geschätzt wird, ist bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes der dann besser einzuschätzenden Wirklichkeit anzupassen (§ 98 Abs. 2 GemO).

Eine gewisse Toleranz zwischen Planungszahlen und Rechnungsergebnissen muss aber in Kauf genommen werden, insbesondere bei den Sachinvestitionen. Allerdings müssen sich auch hier die Abweichungen zwischen Planung und Wirklichkeit in Grenzen halten, denn andernfalls verfehlten die vorgenannten Vorschriften ihr Ziel.

Die Ausgaben für das letzte Haushaltsjahr verteilen sich auf die einzelnen Investitionsarten und rechnungsmäßigen Ausgabekategorien wie folgt:

Art der Sachinvestition	Haushaltsansatz incl. Nachtrag	aus 2016 übertragene Mittel	Auszahlungen (Finanzrechnung)	Auszahlungen in % der verfügbaren Mittel
1	2	3	4	5
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.300,00 €	- €	8.531,75 €	55,8%
Sachanlagen	255.300,00 €	34.360,36 €	66.086,41 €	22,8%
davon für Grundstücke und Infrastrukturvermögen	190.000,00 €	- €	- €	0,0%
Kunstgegenstände und Denkmäler	- €	- €	- €	
Bewegliche Sachen	65.300,00 €	34.360,36 €	61.204,99 €	61,4%
Anlagen im Bau und Anzahlungen	- €	- €	4.881,42 €	
Finanzanlagen	- €	- €	1.500,00 €	
Darlehen	- €	- €	- €	
Sachinvestitionen insges.	270.600,00 €	34.360,36 €	76.118,16 €	25,0%

Die Investitionsquote von 25,0 % ist sehr gering. Ansätze für Anlagen im Bau waren nicht vorhanden.

Ein Ansatz über 190:000 € für unbebaute Grundstücke komplett nicht gebraucht. Diese waren für die Renaturierung und den Ausbau des Oberen Sandbaches und des Sandhofes. Die Maßnahmen wurden dann aber nicht von der Verbandsgemeinde durchgeführt.

11.3 Finanzierung der Investitionen

Nachstehend sind die jährlichen Investitionsausgaben/-auszahlungen und die zu ihrer Finanzierung eingesetzten Einnahmearten/Einzahlungen in TEUR und in Klammern in Prozent der Investitionsausgaben dargestellt:

Pos.	Text	2016	2017
1	2	3	4
1	Investitionsauszahlungen		
		197.928	76.118
	<u>Finanzierung durch:</u>		
2	Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge, uä	112.947 (57,1%)	17.947 (23,6%)
3	Kredite	154.800 (78,2%)	119.341 (156,8%)
4	Eigenmittel	-69.819 (-35,3%)	-61.170 (-80,4%)

Daraus ist zu erkennen, dass die Finanzierung der Investitionsausgaben vorrangig durch Kredite erfolgt ist. Eine Kreditaufnahme in dieser Höhe wäre aber nicht nötig gewesen, da mehr Kredite aufgenommen wurden als Investitionsauszahlungen erfolgt sind.

12 Anlagen zur Jahresrechnung

Die vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung (§ 108 Abs. 3 GemO) wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit dieser übergeben.

12.1 Rechenschaftsbericht

Gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht als Anlage der Jahresrechnung beizufügen. Er soll die Jahresrechnung erläutern (§ 49 GemHVO).

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts ergab keine Beanstandungen.

12.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist vollständig und formgerecht erstellt worden.

Die Anlagewerte waren in der Bilanz 2016 ausgewiesen

mit	16.876.366,83 €
-----	-----------------

Für 2017 wurden gebucht:

+ Zugänge 2017 insgesamt	+	64.048,83 €
- Abgänge 2017 insgesamt	-	350.316,56 €
+/- Umbuchungen in 2017		- €
+ Zuschreibungen	+	- €
- Abschreibungen	-	364.970,92 €
- Umbuchungen Abschreibungen 2017	-	- €
+ aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	+	172.332,26 €
somit Bestand zum Ende des Jahres 2017		<u>16.397.460,44 €</u>

12.3 Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht sind der Jahresrechnung beifügt und die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf die Erstellung eines Beteiligungsberichtes wurde verzichtet. Angaben hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

12.4 Übersicht, über die über das Haushalt Jahr 2017 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Für laufende Aufwendungen wurde im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden 66.688,12 € übertragen und für Investitionen im Finanzhaushalt wurden keine Mittel übertragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Beschlüsse der Verbandsgemeindegremien lagen nicht vor.

13 Laufende Prüfung

Die laufende Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Heidesheim des Jahres 2017 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

14 Zusammenfassung

14.1 Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäß, das Rechnungsergebnis ist daraus richtig entwickelt.

Im Rahmen der Abwicklung des in der Aufstellung bereits beschlossenen Haushalts wurde kein Nachtragsplan erforderlich.

Bei den Investitionen wurde eine Realisationsquote von nur 25,0 % erreicht.

Die Investitionsmittel 2017 wurden zu 80,4 % für bewegliche Sachen, zu 11,2 % für immaterielle Vermögensgegenstände, zu 6,4 % für Anlagen im Bau, sowie zu 2,0 % für Finanzanlagen eingesetzt.

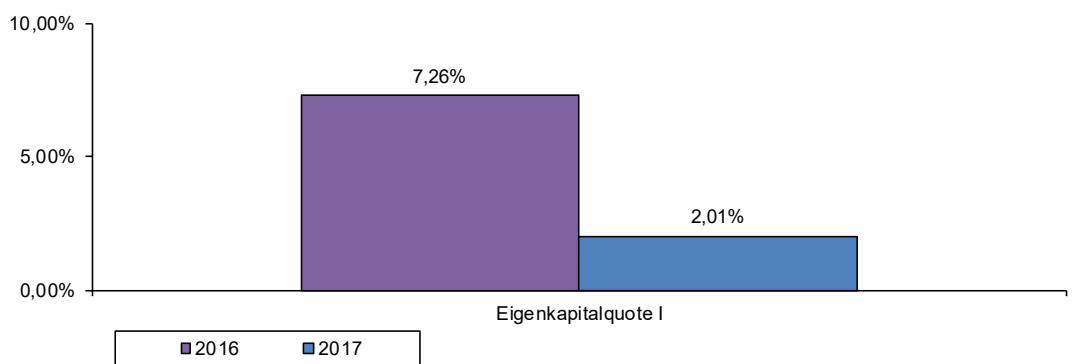
Pro Kopf der Bevölkerung erreichten die verfügbaren/verbliebenen allgemeinen Deckungsmittel einen Betrag von 448 €.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Heidesheim, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden beachtet.

14.2 Bilanzkennzahlen

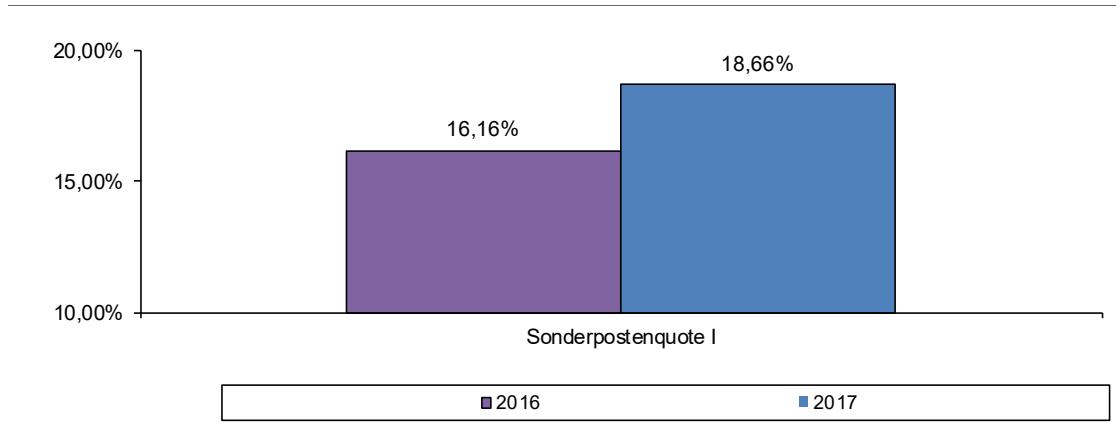
Es ergeben sich folgende Bilanzkennzahlen:

- Eigenkapitalquote I = 2,01 %
Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin.



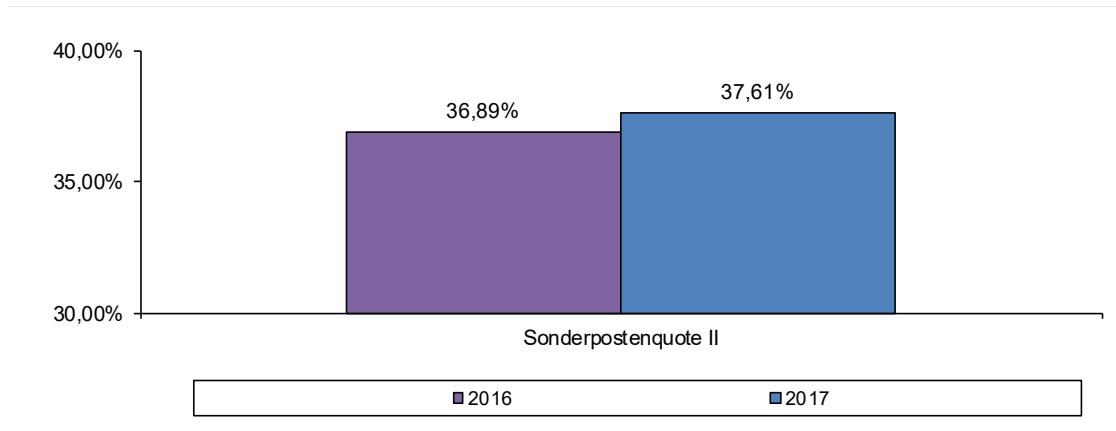
- Sonderpostenquote I = 18,66 %

Die Sonderpostenquote I zeigt den Anteil der Sonderposten am Gesamtkapital. Bei den Gemeinden stellen die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar.



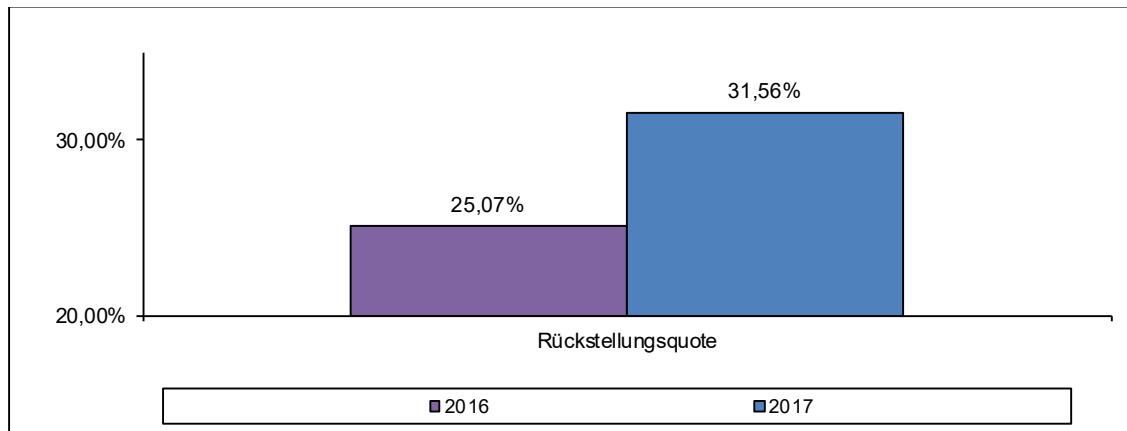
- Sonderpostenquote II = 37,61 %

Die Sonderpostenquote II zeigt den Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen. Sie gibt an in welchem Maße das Anlagevermögen durch Dritte (z. B. Zuwendungsgeber, Beitragszahler) finanziert wurde.



- Rückstellungsquote = 31,56 %

Die Rückstellungsquote gibt den Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital an.



15 Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017

15.1 Entlastung 2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 einstimmig bei einer Enthaltung über die Jahresrechnung 2016 Beschluss gefasst und gleichzeitig dem Verbandsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Gemäß § 114 GemO wurde der Beschluss über die Entlastung auf der Homepage der Stadt Ingelheim am 07.07.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses lagen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.07.2023 bis 18.07.2023 öffentlich aus.

15.2 Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017

Unter Bezugnahme auf den Prüfungsauftrag nach § 112 GemO kann zur Haushaltsführung 2017 bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan ausgeglichen aufgestellt und ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- die laufende Überwachung der Stadtkasse sowie die Kassenprüfungen keine Beanstandungen ergeben haben,
- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die im Rahmen der Prüfung festgestellten Bemerkungen beachtet und ausgeräumt wurden.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Heidesheim vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

16. Schlussbemerkung

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen

- a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in der

Ergebnisrechnung auf
10.623.665,68 € in den Erträgen,
12.057.499,32 € in den Aufwendungen,
somit einem negativen Jahresergebnis von – 1.433.833,64 €,

im Finanzrechnung auf
11.597.358,64 € in den Einzahlungen und
10.730.159,38 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um
+ 867.199,26 € festzustellen und

- b) Frau Bürgermeister der Verbandsgemeinde a.D. Klein., Frau Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Meertens, Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Diehl und Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Berg gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Ingelheim am Rhein, 16. Januar 2025



Thomas Pies
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

über die Prüfung der Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

I. Allgemeines

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 die Jahresrechnung 2017 der Verbandsgemeinde Heidesheim geprüft.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses führten die Prüfung durch:

Als Vorsitzender: Herr Manfried Bajorat

Die Mitglieder: Frau Irene Hilgert (i.V.v. Herr Christian Fürst)
Herr Michael Beaury
Herr Hans-Christian Fröhlich
Herr Oliver Dyllick
Herr Reiner Lager
Frau Elke Dietrich
Frau Heike Köhler
Herr Jörn Simon
Frau Sabine Steinhauer
Frau Gisela Herr
Frau Dr. Anna Mense-Stefan

Es fehlten: Herr Christian Fürst
Frau Miriam Wentzel
Herr Dominik Brill
Frau Sybille Vogt

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

1. Vermögensrechnung 2017
2. Ergebnisrechnung 2017
3. Finanzrechnung 2017
4. Anhang zum Jahresabschluss 2017
5. die Anlagen zum Jahresabschluss 2017 (Anlagenachweis, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rechenschaftsbericht)

Weiterhin lagen dem Ausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Heidesheim für das Haushaltsjahr 2017 vor.

II. Prüfung der Jahresrechnung

Nach eingehender Durchsprache des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, sich diesen Bericht zu eigen zu machen.

III. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2017 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass

- der Haushaltsplan nicht ausgeglichen aufgestellt und nicht ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Heidesheim vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

in der Ergebnisrechnung auf
10.623.665,68 € in den Erträgen,
12.057.499,32 € in den Aufwendungen,
somit einem negativen Jahresergebnis von – 1.433.833,64 €,

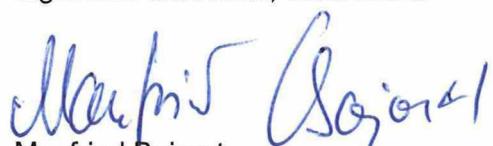
in der Finanzrechnung auf
11.597.358,64 € in den Einzahlungen und
10.730.159,38 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um
+ 867.199,26 € festzustellen und

- b) Frau Bürgermeister der Verbandsgemeinde a.D. Klein., Frau Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Meertens, Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Diehl und Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Berg gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss verbindet mit der Empfehlung den Dank an alle an der Erarbeitung und Prüfung der Jahresrechnung Beteiligten für ihre umfangreichen Arbeiten.

Ingelheim am Rhein, 06.02.2025



Manfried Bajorat
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Anhang zum Jahresabschluss 2017
der
Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein



Gliederung:

A. RECHTSGRUNDLAGEN	3
B. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3
C. ABWEICHUNGEN VON DEN BISHER ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	3
D. ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ.....	3
D.1 Anlagevermögen	3
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
D.1.2 Sachanlagevermögen	4
D.1.3 Finanzanlagen.....	5
D.2 Umlaufvermögen.....	5
D.2.1 Vorräte	5
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	5
D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6
D.2.4 Liquide Mittel	6
D.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	6
D.3 Eigenkapital.....	6
D.3.1 Kapitalrücklage.....	7
D.3.2 Ergebnisvortrag.....	7
D.3.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag.....	7
D.3.4 Haushaltsausgleich.....	7
D.4 Sonderposten.....	9
D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.....	9
D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	9
D.4.3 Sonderposten aus Zuwendungen	9
D.4.4 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	10
D.5 Rückstellungen	10
D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10
D.5.2 Sonstige Rückstellungen	11
D.6 Verbindlichkeiten.....	12
D.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
E. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	18
G. ANGABEN ZU DEN TEILRECHNUNGEN.....	19
H. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	21
I. ANZAHL DER BEDIENSTETEN.....	23
J. BÜRGERMEISTER.....	23
K. BEIGEORDNETE	23
L. MITGLIEDER DES VERBANDSGEMEINDERATES	23



A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung der Gemeinde, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht Anlage des Jahresabschlusses ist.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungsminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium Rheinland-Pfalz bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.



	Stand 01.01.2017	Z=	Zugang	Afa=	Abschreibung	Stand 31.12.2017
	U=	Umbuchung	U=	Umbuchung	Abgang	
	K=	Korrektur EB	A=		Korrektur EB	
in €						
Datenverarbeitung Software	38.658,62	Z	8.587,45	Afa	16.034,48	31.211,59
Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	Z	79.787,38	Afa	379,94	79.407,44
Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	79.787,38			A	79.787,38	0,00
Insgesamt	118.446,00		88.374,83		96.201,80	110.619,03

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.
Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € nicht übersteigen wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.



	Stand 01.01.2017	Z=	Zugang	Afa=	Abschreibung	Stand 31.12.2017
	U=	Umbuchung	U=	Umbuchung	Abgang	
	K=	Korrektur	A=	K=	Korrektur	EB
in €						
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.443,81					92.443,81
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.724.307,95			Afa	163.028,12	8.561.279,83
Infrastrukturvermögen	1.00					1,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.231.208,44			Afa	19.877,46	1.211.330,98
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	627.599,11 Z			Afa A	47.536,49 177.183,47	402.879,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	615.232,53 Z		43.999,48	Afa A	118.114,43 26,59	541.090,99
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00					0,00
Insgesamt	11.290.792,84		46.216,14		527.983,22	10.809.025,76

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Es sind keine Vorräte vorhanden.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.



lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO)	Forderungsübersicht											
		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert				
		davon mit einer Restlaufzeit											
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert								
		in I	in I	in I	in I	in I	in I	in I	in I				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	564.300,22			564.300,22		1850,26	562.449,96	1.256.740,67				
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.341,97			225.341,97		66.293,59	159.048,38	130.522,97				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00			0,00	0,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00			0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00			0,00	0,00				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.660.207,90			1.660.207,90		0,00	1.660.207,90	3.211.062,83				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	195.270,61			195.270,61		25.494,40	169.776,21	2.352.141,02				
		2.645.120,70	0,00	0,00	2.645.120,70	0,00	93.638,25	2.551.402,45	6.950.475,49				

Pauschalwertberichtigungen wurden bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie bei sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen.

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Bilanzposition ist nicht besetzt.

D.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

D.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Januar 2017 Leistungen nach SGB XII mit Kostenbeteiligung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Reisekosten bei Dienstreisen/Dienstgängen, Besoldung der Beamten, Sozialversicherung, der Pauschalisierten Lohnsteuer, dem Aufwand für Aus- und Fortbildung enthalten.

D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.



D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 392.711,86 €.
Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

D.3.2 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag 2017 von 1.479.239,30 € setzt sich wie folgt zusammen:

		Soll	Haben
aus 2008	Fehlbetrag	342.626,08	
aus 2009	Fehlbetrag	289.258,04	
aus 2010	Überschuss		215.357,54
aus 2011	Überschuss		422.213,43
aus 2012	Überschuss		241.566,22
aus 2013	Fehlbetrag	295.051,71	
aus 2014	Überschuss		548.569,73
aus 2015	Überschuss		396.196,69
aus 2016	Überschuss		582.271,52
Saldo	Überschuss		1.479.239,30

D.3.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2017 beträgt 1.433.833,64 €.
Dies bedeutet ein um 2.016.105,16 € geringeres Ergebnis zur Ergebnisrechnung 2016
(= Jahresüberschuss 582.271,52 €).

D.3.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Die Voraussetzungen in der

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

sind erfüllt.

Der Haushalt ist in der Rechnung nach § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Die Ergebnisrechnung ist im Jahr 2017 ausgeglichen. Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren waren zu berücksichtigen.



**Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)**

Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in € ¹
1	5. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	241.566,22
2	4. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-295.051,71
3	3. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	548.569,73
4	2. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	396.196,69
5	1. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	582.271,52
	Jahresergebnis	2017	-1.433.833,64
	Summe		39.718,81

- in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgungen nicht gedeckt sind. Der Saldo gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 reicht unter der Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten aus.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ord-	/. planmäßige Til-	= Betrag
			entlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah- lungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemH- VO)		
			in € ²		
1	8. Haushaltsvorjahr	2009	239.498,86	230.056,72	9.442,14
2	7. Haushaltsvorjahr	2010		227.855,11	- 227.855,11
3	6. Haushaltsvorjahr	2011	1.118.790,54	203.149,30	915.641,24
4	5. Haushaltsvorjahr	2012	- 439.459,68	287.658,64	- 727.118,32
5	4. Haushaltsvorjahr	2013	758.211,35	359.016,44	399.194,91
6	3. Haushaltsvorjahr	2014	948.414,89	330.111,58	618.303,31
7	2. Haushaltsvorjahr	2015	850.794,75	376.157,79	474.636,96
8	1. Haushaltsvorjahr	2016	- 582.155,67	339.809,87	- 921.965,54
9	Haushaltsjahr	2017	747.670,12	351.761,81	395.908,31
10	Summe				936.187,90



- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist. Die Bilanz 2017 weist positives Eigenkapital aus.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹

Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	Korrektur zur Eröffnungsbilanz	nachrichtlich aufgelaufene Eigenkapital
			in € ²	
1	Eigenkapital zur 1. dopp. Eröffnungsbilanz	560.409,66		560.409,66
2	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2008	- 342.626,08	- 29.916,02	187.867,56
3	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2009	- 289.258,04		- 101.390,48
4	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2010	215.357,54		113.967,06
5	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2011	422.213,43	150,00	536.330,49
6	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2012	241.566,22		777.896,71
7	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2013	- 295.051,71	- 137.931,78	344.913,22
8	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2014	548.569,73		893.482,95
9	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2015	396.196,69		1.289.679,64
10	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2016	582.271,52		1.871.951,16
11	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2017	- 1.433.833,64		438.117,52

D.4 Sonderposten

D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Diese Bilanzposition ist nicht besetzt.

D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.3 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 3 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten in Höhe von 4.065.231,68 € wurde für erhaltene Baukostenzuschüsse bei der Grundschule Heidesheim, die Feuerwehr Heidesheim und die Kindertagesstätte Unterm Regenbogen gebildet.



Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017	4.165.011,55 €
Zuführungen	17.947,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Auflösungen	105.161,52 €
Abgänge	12.565,35 €
Stand 31.12.2017	4.065.231,68 €

Die Zuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zuwendungsgeber</u>	<u>Art der Zuwendung</u>	<u>Geförderte Maßnahme</u>	<u>Zuwendungsbetrag</u>
Land Rheinland-Pfalz	Landeszuwendung für Feuerschutzsteuer	Drehleiter DLA (K) 18-12 für die Feuerwehr Heidesheim	17.947,00 €

D.4.4 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Diese Bilanzposition weist keine Veränderungen auf.

D.5 Rückstellungen

D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 v. H. und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

<u>Berechtigte</u>	<u>Stand 01.01.2017</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Beamte	1.173.349,00 €	56.339,00 €	0,00 €	0,00 €	1.229.688,00 €
Versorgungsbeamte	3.358.948,00 €	326.532,00 €	0,00 €	7.472,00 €	3.678.008,00 €

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe der Pensionsrückstellungen für Pensionäre und aktive Beamte angesetzt.



<u>Berechtigte</u>	<u>Stand 01.01.2017</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Beamte	300.662,51 €	15.277,00 €	0,00 €	0,00 €	315.939,51 €
Versorgungsbeamte	1.078.790,03 €	33.355,00 €	0,00 €	10.982,00 €	1.101.163,03 €

D.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

<u>Art der Rückstellung</u>	<u>Stand 01.01.2017</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
für nicht genommenen Urlaub	264.035,49 €	13.631,23 €	0,00 €	28.881,73 €	248.784,99 €
für geleistete Überstunden	74.816,77 €	10.405,00 €	0,00 €	14.359,93 €	70.861,84 €
für Altersteilzeit	96.220,00 €	18.768,23 €	0,00 €	0,00 €	114.988,23 €
für sonstige finanzielle Verpflichtungen	116.249,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	116.249,00 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.



D.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalt-</i> <i>Jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalt-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
4	Verbindlichkeiten	4.375.800,06	0,00	6.032.924,79	10.408.724,85	13.279.188,50
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.000.000,00	0,00	6.020.813,56	10.020.813,56	10.758.486,87
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			6.020.813,56	6.020.813,56	6.258.486,87
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00			4.000.000,00	4.500.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.387,44			61.387,44	81.437,44
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	716,05			716,05	1.823,51
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungserhältnis besteht					
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.920,48			3.920,48	4.484,42
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	72.258,03		12.111,23	84.389,28	38.102,71
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	237.518,06			237.518,06	2.388.853,55

Schuldenübersicht zum 31.12.2017

Langfristige Darlehen

Schuldenstand zum 01.01.2017 6.256.486,87 €

Umschuldung	0,00 €
Neuaufnahme bis 31.12.2017	119.341,14 €
./. Tilgung bis 31.12.2017	355.014,45 €

Schuldenstand zum 31.12.2017 6.020.813,56 €



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2017	4.000.000,00 €
./. Bankguthaben	2.838.813,76 €
./. Anteil der OG Heidesheim am Rhein	1.056.635,94 €
./. Anteil der OG Wackernheim	16.897,36 €
Anteil „nur“ Verbandsgemeinde 31.12.2017	87.652,94 €

D.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde komplett aufgelöst.

E. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also z.B. auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleiches. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist unter Berücksichtigung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich wie folgt zu verwenden:

Stufe 1: Vorrangig sind zunächst eventuelle Jahresfehlbeträge aus den fünf Haushaltsvorjahren abzudecken.

Stufe 2: Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stufe 3: Wurde der vorgetragene Jahresüberschuss in den folgenden 5 Jahren nicht zum Haushaltsausgleich eingesetzt, ist eine Zuführung in die Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist unter Berücksichtigung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich wie folgt zu behandeln:

Stufe 1: Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag.

Stufe 2: Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung und Nachweis über Ausgleich durch Jahresüberschüsse in den fünf folgenden Haushaltsjahren.

Stufe 3: Wurde der vorgetragene Jahresfehlbetrag in den folgenden fünf Haushaltsjahren nicht ausgeglichen, so ist er mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Stufe 4: Reicht die Kapitalrücklage nicht zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus, ist der Jahresfehlbetrag so lange vorzutragen, bis dieser durch Jahresüberschüsse gedeckt werden kann. In Folge wird dies zu einer Minderung des kommunalen Eigenkapitals und somit zur Bilanzierung eines „negativen Eigenkapitales“ führen, was als Überschuldung anzusehen ist.

In der Ergebnisrechnung entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.433.833,64 €. Der Haushaltssplan sieht einen Jahresfehlbetrag von 463.475,00 € vor.



Im Nachstehenden wird dargestellt, wo die wesentlichsten Ursachen für Abweichungen der Gesamt-Ergebnisrechnung zum Gesamt-Ergebnisplan liegen:

Pos. 2: Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Rechnungsergebnis von 7.602.778,33 € entstand eine positive Abweichung von 288.303,33 € gegenüber der Haushaltsplanung 2017.

Die Verbandsgemeindeumlage zeigte bei einem Haushaltsansatz von 3.453.115,00 € und einem Rechnungsergebnis von 3.474.428,00 € eine positive Abweichung i.H.v. 21.313,00 €.

Pos. 3: Erträge aus der sozialen Sicherung

Hier werden u.a. Kostenerstattungen vom Landkreis im Bereich der Sozialleistungen (Kto. 42110000) verbucht und stehen auch im Zusammenhang zu den Aufwendungen in Pos. 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung). Dabei ergeben sich gegenüber 2016 Mindereinnahmen in Höhe vom 469.390,67 €, gegenüber der Haushaltsplanung von 2017 wurden ebenfalls Mindereinnahmen in Höhe von 433.770,96 € erzielt.

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Neben den Einnahmen für die Ausstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten in Höhe von 52.498,90 € bei einem Haushaltsansatz von 52.000,00 € sind Gebühren zur Erteilung von Bescheiden mit beispielsweise Ausnahmegenehmigungen und Gewerbeanmeldungen von 36.596,60 € bei einem Haushaltsansatz von 28.500,00 € entstanden.

Im Bereich Entgelte von öffentlichen Einrichtungen und Leistungen sind 7.993,07 € weniger als geplant eingenommen worden. Die geplanten Einnahmen setzen sich aus den kostenpflichtigen Einsätzen der freiwilligen Feuerwehr (17.000 €) sowie der Schulbuchausleihe (1.500 €) zusammen.

Die Entgelte für die Schulbuchausleihe 2016 wurden erst im Jahr 2017 mit 2.004,42 € erfasst, die Abrechnung der Einsätze 2017 der freiwilligen Feuerwehr erfolgte im Jahr 2018.



Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenerstattungen der Ortsgemeinden für Bauhof, Hausmeister und Reinigungspersonal sowie den Sonderumlagen der Kindertagesstätten und Grundschule Heidesheim:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnisrechnung</u>
	<u>2017</u>	<u>2017</u>
Bauhof	572.600,00 €	529.889,55 €
Hausmeister	49.700,00 €	36.438,95 €
Reinigungspersonal	57.200,00 €	43.618,22 €
Küchenpersonal	14.500,00 €	14.478,84 €
Kita/Grundschule	1.666.860,00 €	578.040,44 €

Insgesamt ergaben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2017 Mindereinnahmen i. H. v. 1.122.038,36 €. Diese lassen sich insbesondere auf die Kostenumlagen/Kostenerstattungen von Gemeinden zurückführen. Hier sind Mindereinnahmen i. H. v. 1.148.879,38 € entstanden.

Pos. 9: Sonstige laufende Erträge

Insgesamt konnten bei den sonstigen laufenden Erträgen mit dem Haushaltsansatz von 211.405,00 € tatsächliche Erträge i. H. v. -103.907,04 € erzielt werden.

Die niedrigeren Erträge stammen aus „Erstattungsansprüchen (§ 107b BeamVG) bei Dienstherrenwechsel“ und ergeben sich an dieser Stelle aus der Stornierung gegen frühere Dienstherren der Altbürgermeister. Diese Zahlungen bzw. Verrechnungen laufen nur über die Pensionskasse und nicht über den Haushalt der VG Heidesheim.

Pos. 11: Personalaufwendungen

Die tatsächlichen Personalaufwendungen betrugen 7.265.537,44 € und liegen mit 209.527,56 € unter dem Haushaltsplan von 7.475.065,00 €.

Die Entgelte der tariflich Beschäftigten erhöhten sich aufgrund des Tarifabschlusses 2016 ab dem 01.02.2017 um 2,35 %.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Den geplanten Versorgungsaufwendungen von 177.850,00 € stehen 468.395,11 € an Aufwänden gegenüber. Hierbei wurden Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten (Kto. 51510000, 51610000) vorgenommen, wobei gegenüber der Haushaltsschaltung Mehraufwendungen von 254.037,00 € entstanden.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Einem Ansatz von 1.577.090,00 € Haushaltsplanung stehen tatsächliche Aufwendungen von 1.301.426,40 € gegenüber. Abweichungen dabei entstanden hauptsächlich beim Aufwand f. Energie/Wasser/Abwasser/Abfall (Plan 218.000 € / IST 171.894,56 €), der Unterhaltung der Maschinen/techn. Anlagen (Plan 88.600 € / Ist 43.145,33 €), und im Bereich der Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände (Plan 109.100 € / Ist 12.445,37 €).



Pos. 14: Abschreibungen

Die Haushaltsansätze für die Abschreibungen basierten auf dem vorläufigen Anlagennachweis. Gemäß §2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO liegen die Abschreibungen im Haushaltsjahr bei 364.970,92 €. Hierbei sind 31,98 % bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kto. 5385) und 3,5 % bei den Betriebsvorrichtungen (Konto 5383) zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Aufwendungen liegen die Gesamtabschreibungen bei 3,19 %.

Pos. 16: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Aufwendungen der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein zu kommunalen Zuschüssen liegen bei 342.853,30 €. Empfänger hierfür waren die Sucht- und Jugendberatung, die Jugendfeuerwehr Wackernheim, die Raten zum Fonds Deutsche Einheit, die jährliche Kreisumlage sowie die Rückzahlung von Schlüsselzuweisungen aus 2015 und 2016.

Pos. 17: Aufwendungen der sozialen Sicherung

Bei einem Haushaltsansatz von 1.437.000,00 € betrug der tatsächliche Aufwand 1.080.180,29 €. Mit Blick auf die laufenden Aufwendungen (Pos. 19) liegen die sozialen Sicherungsaufwendungen bei 9,09 %.

Pos. 18: Sonstige laufende Aufwendungen

Der Haushaltsansatz betrug 999.765,00 €. Das Rechnungsergebnis von 1.054.212,40 € lag mit 54.447,40 € über dem Planansatz.

Die größten Abweichungen entstanden bei folgenden Sachkonten:

5612 Aufwand für Aus- und Fortbildung, Umschulung
Haushaltsansatz: 120.620 € Rechnungsergebnis: 91.263,34 €

5623 Leiharbeitskräfte
Haushaltsansatz: 0 € Rechnungsergebnis: 178.029,40 €

Zur Überbrückung personellen Unterbesetzungen im Bereich der Kindertagesstätten wurden weiterhin Leiharbeitskräfte eingesetzt. Die Suche nach Fachpersonal gestaltet sich komplex.

<u>5625</u>	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufwand
Haushaltsansatz:	201 200 €
	Rechnungsergebnis: 161 660,51 €

5639 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Haushaltsansatz: 46.500 € Rechnungsergebnis: 29.048,63 €

5655 Wertberichtigungen zu Forderungen
Haushaltsansatz: 7.800 € Rechnungsergebnis: 38.125,22 €

Pauschalwertberichtigungen wurden bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorgenommen.

Pos. 21: Zins- und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planungsansatz von 155.205,00 € wurden Erträge von 142.671,47 € gebucht. Dabei sind Zinserträge für Kredite vom öffentlichen Bereich (= Anteil der Ortsgemeinden an den Zinsen für Liquiditätskredite), Zinserträge von Banken und Sparkassen, die Gewinnausschüttung der Rheinhessischen aufgrund der Beteiligung der Verbandsgemeinde Heidesheim mit 7,36 % und auch der Jahresüberschuss aus der Bilanz 2016 verbucht.

Pos. 22: Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>Ergebnisrechnung 2016</u>	<u>Haushaltsplan 2017</u>	<u>Ergebnisrechnung 2017</u>
Zinsaufwendungen / sonst. Aufwendungen an das Land	468,50 €	260,00 €	393,12 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	198.737,12 €	216.690,00 €	179.530,34 €
	199.205,62 €	216.950,00 €	179.923,46 €

Gesamtübersicht der Ergebnisrechnung

	<u>Ergebnisrechnung 2016</u>	<u>Haushaltsplan 2017</u>	<u>Ergebnisrechnung 2017</u>
Summe laufende Erträge	12.005.859,11 €	11.993.630,00 €	10.480.994,21 €
Summe laufende Aufwendungen	11.367.133,30 €	12.395.360,00 €	11.877.575,86 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	638.725,81 €	-401.730,00 €	-1.396.581,65 €
Finanzergebnis	-56.454,29 €	-61.745,00 €	-37.251,99 €
Ordentliches Ergebnis	582.271,52 €	-463.475,00 €	-1.433.833,64 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	582.271,52 €	-463.475,00 €	-1.433.833,64 €
Einstellung/Entnahmen - SoPo für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Sonderposten	582.271,52 €	-463.475,00 €	-1.433.833,64 €

Der Jahresfehlbetrag von 1.433.833,64 € wird gem. § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsgesetz auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen und in der Bilanz unter dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen.



F. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während Ergebnisplan und –rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionen und Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahme) aufgezeigt. Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

In der Finanzrechnung werden also die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

In der Finanzrechnung ist ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO, der die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten übersteigt.

Die geplanten Investitionen wurden in Höhe von 270.600,00 € veranschlagt, zusätzlich sind Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 von 34.360,36 € übertragen worden. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein betragen 2017 76.118,16 €.

Darstellung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit:

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung 2016</u>	<u>Haushaltsplan 2017</u>	<u>Finanzrechnung 2017</u>
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-526.054,94 €	-161.180,00 €	784.369,92 €

Darstellung der Investitionstätigkeit:

Hier werden die Einzahlungen (insb. Zuschüsse) und Auszahlungen (insb. für Baumaßnahmen) der Investitionstätigkeit einschließlich des Saldo dargestellt.

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung 2016</u>	<u>Haushaltsplan 2017</u>	<u>Finanzrechnung 2017</u>
35	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.947,00 €	322.157,00 €	195.647,30 €
42	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	197.927,78 €	270.600,00 €	76.118,16 €
43	Saldo	-84.980,78 €	51.557,00 €	119.529,14 €



Darstellung der Finanztätigkeit:

Bei der Finanztätigkeit werden die Aufnahme und die Tilgung von Krediten und damit z.B. die Netto-Neuverschuldung dargestellt.

Position	Bezeichnung	Finanzrechnung 2016	Haushaltsplan 2017	Finanzrechnung 2017
45	Aufnahme von Krediten für Investitionen	154.800,00 €	0,00 €	119.341,14 €
46	Tilgung von Krediten für Investitionen	339.809,87 €	366.980,00 €	351.761,81 €
50	Saldo aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-92.717,59 €	547.348,00 €	281.842,85 €
53	Veränderung liquide Mittel	848.602,06 €	0,00 €	-947.636,29 €
54	Saldo aus Finanztätigkeit	570.874,60 €	180.368,00 €	-898.214,11 €

Es ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres eine Netto-Neuverschuldung von 232.420,67 € bei langfristigen Investitionskrediten.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Der Haushalt der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein wurde in 4 Teilhaushalte gegliedert:

<u>Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung</u>	mit den Produkten
1110 Verwaltungsführung, Gremien	
1112 Zentrale Steuerung, Controlling	
1116 Gleichstellung	
1117 Personalvertretung	
1118 Migrations- und Integrationsbeauftragte	
1120 Personal	
1130 Organisation	
1143 Bauhof	
1144 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	
1145 Sonstige zentrale Dienste, Einrichtung und Betrieb	
1147 Hausmeisterpool	
1148 Reinigungs pool	
1149 Küchenpersonalpool	
1160 Finanzen	
1162 Kasse	
2110 Grundschule	
2421 Fördermaßnahmen für Schüler	
2430 Sonstige schulische Aufgaben	
3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	



- 3320 Freiwillige Soziale Leistungen
- 3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3650 Kindertagesstätten

Teilhaushalt 2 – Bauwesen mit den Produkten

- 1141 Wohnungsverwaltung (Mietangelegenheiten)
- 1142 Liegenschaftsverwaltung
- 1163 Erschließungs- und Ausbaubeuräge
- 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5115 Planung Umweltschutz
- 5210 Bau- und Grundstücksordnung
- 5510 Öffentliches Grün, landwirtschaftliche Flächen
- 5511 Sonstige Erholungseinrichtungen
- 5521 Gewässerunterhaltung, Gewässeraufsicht
- 5522 Hochwasserschutz
- 5731 Kommunale Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 3 – Ordnung und Soziales mit den Produkten

- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1146 Versicherungen
- 1190 Rechtsangelegenheiten
- 1210 Statistik und Wahlen
- 1221 Ordnung und Sicherheit, Gewerbe
- 1223 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- 1224 Personenstandswesen
- 1231 Verkehrslenkung und –regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- 1235 Verkehrsüberwachung
- 1260 Brandschutz
- 1280 Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfen und Wasserwehr
- 3110 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
- 3130 Hilfen für Asylbewerber
- 3510 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3520 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3620 Jugendarbeit
- 4145 Sucht- und Drogenberatung – Zuschuss der Verbandsgemeinde Heidesheim
- 4241 Kommunale Sportstätten und Bäder – VG-Sporthalle
- 5530 Friedhofswesen
- 5750 Tourismusförderung

Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzleistungen mit den Produkten

- 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6260 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens



Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) stellen mit der gleichen Struktur wie die Gesamt-Rechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. die Ein- und Auszahlungen dar:

	<u>Bezeichnung</u>	<u>Rechnungsergebnis 2016</u>	<u>Haushaltsplan 2017</u>	<u>Rechnungsergebnis 2017</u>
Teilergebnisrechnung 1	Verwaltung	-2.046.716,98 €	-2.790.140,00 €	-4.037.511,87 €
Teilfinanzrechnung 1	Verwaltung	-3.093.039,30 €	-2.563.136,00 €	-1.807.145,98 €
Teilergebnisrechnung 2	Bauwesen	-470.646,74 €	-540.125,00 €	-466.461,44 €
Teilfinanzrechnung 2	Bauwesen	-444.251,43 €	-565.760,00 €	-477.026,36 €
Teilergebnisrechnung 3	Ordnung und Soziales	-1.343.438,98 €	-1.424.280,00 €	-1.399.358,78 €
Teilfinanzrechnung 3	Ordnung und Soziales	-1.414.894,35 €	-1.333.542,00 €	-1.393.964,00 €
Teilergebnisrechnung 4	Finanzen	4.443.074,22 €	4.288.070,00 €	4.469.498,45 €
Teilfinanzrechnung 4	Finanzen	4.360.446,63 €	4.279.070,00 €	4.550.143,57 €

H. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim ist Mitglied des Abrechnungsverbandes I der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktmodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt mindestens 10 Jahre. Neben der Umlage sieht der ATV-K eine Arbeitnehmereigenbeteiligung vor, die auf den Stand November 2001 festgeschrieben ist. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktmodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen und der Eigenbeteiligung auch ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2017 betrug der Umlagesatz 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Daraus hat die Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim 5,7 % getragen; auf die Pflichtversi-



cherten entfiel eine Eigenbeteiligung von 0,5 %. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 2,3 %.

Die Summe der zusätzlichen Versorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim betrug im Geschäftsjahr 2017 laut Meldung zur Jahresabschrechnung 4.753.664,95 €.

2. Beteiligung an Organisationen

Die Verbandsgemeinde Heidesheim ist an folgenden Organisationen mit mehr als 5% beteiligt:

Sondervermögen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungseinrichtung

Anteilsbesitz: 100%

Bilanzsumme zum 01.01.2017:	15.257.813,16 €
Bilanzsumme zum 31.12.2017:	17.490.146,22 €
Eigenkapital zum 01.01.2017:	5.143.353,61 €
Eigenkapital zum 31.12.2017:	5.387.331,11 €
Jahresgewinn 2017:	243.977,50 €

Sonstige Wertpapiere

Rheinhessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

Anteilsbesitz: 7,36%

Bilanzsumme zum 01.01.2017:	54.818.684,81 €
Bilanzsumme zum 31.12.2017:	55.850.673,26 €
Eigenkapital zum 01.01.2017:	22.612.683,59 €
Eigenkapital zum 31.12.2017:	23.130.404,07 €
Bilanzgewinn 2017:	2.317.969,61 €

3. Verträge

Am 22.02.2011 wurde ein Anlagen-Contracting-Vertrag und ein Wärmeliefervertrag zwischen der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein und der Pfalzwerke AG geschlossen, um den Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Wackernheim an die Heizkesselanlage in der Grundschule Wackernheim anzuschließen.

Die Ortsgemeinde Wackernheim hatte hierfür bereits einen Anlagen-Contracting-Vertrag für Planung, Errichtung und Betrieb einer Holz-Pellets-Heizkesselanlage zum Zwecke der Wärmeversorgung der Gebäude der Grundschule Wackernheim und des Lehrerwohnhauses und einen Wärmeliefervertrag zwischen der Ortsgemeinde Wackernheim und der Pfalzwerke Aktiengesellschaft, 67061 Ludwigshafen, abgeschlossen.

Vertragsbeginn: Mit Aufnahme der Wärmelieferung rückwirkend zum 24.11.2008.

Vertragslaufzeit: Endet gleichzeitig mit Beendigung des Contractingvertrages zwischen der Ortsgemeinde Wackernheim und der Pfalzwerke AG, voraussichtlich zum 30.11.2018.



Die jährlichen Verpflichtungen setzen sich zusammen aus einem Grundpreis für die Gebäude und aus einem Arbeitspreis pro Wärmeeinheit.

I. Anzahl der Bediensteten

Die Anzahl der Bediensteten zum 31. Dezember 2017:

3 Beamte und 196 tariflich Beschäftigte.

J. Bürgermeister

Kerstin Klein 55262 Heidesheim am Rhein

K. Beigeordnete

1. Beigeordnete

Carola Meertens 55263 Wackernheim

Weitere Beigeordnete

Josef Diehl 55262 Heidesheim am Rhein
Dieter Berg 55263 Wackernheim

L. Mitglieder des Verbandsgemeinderates

- Kerstin Klein
- Markus Bettingen
- Dr. Franz Peter Gallois
- Maximilian Hill
- Retho Hill
- Carola Meertens
- Gabriela Mitz
- Dominik Schleuß
- Doris Spaeing
- Udo Beck
- Daniel Holler
- Ditmar Kloss
- Kurt Klein
- Michael Schweikhard
- Wolfgang Thomas
- Robert Wicke
- Jutta Zimmer
- Gisela Herr
- Ingrid Just-Alheritiere
- Karl-Heinz Wagner



- Herbert Kramp
- Friedrich Steffens
- Sybille Vogt
- Gerd Klein
- Dr. Anna Mense-Stefan
- Jochen Schmidt
- Daniela Linek
- Hannelore Schmelzer
- Michael Julius Schwarz

Ingelheim am Rhein, den 15.01.2025

Ralf Claus
Oberbürgermeister



Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017

Gliederung:

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Lage und Organisation**
- 3. Vermögen und Finanzen**
- 4. Erträge und Aufwendungen**
- 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**
- 6. Gliederung der Teilhaushalte**
- 7. Umsetzung von Zielen und Strategien**
- 8. Prognose und Risiken**

1. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinden so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft zu geben.

Der Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 108 der Gemeindeordnung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen in § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für die Verbandsgemeinde erstellt.

2. Lage und Organisation

Zur Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein im Landkreis Mainz-Bingen gehören die Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein mit den Ortsteilen Heidenfahrt und Uhlerborn und die Ortsgemeinde Wackernheim.

Mit ihrer landschaftlichen Schönheit und ihrer guten Infrastruktur besitzt die Verbandsgemeinde vor den Toren der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden einen hohen Wohn-, Erholungs- und Freizeitwert. Umgeben von Naturschutzgebieten, mit einzigartigen Sanddünen und ihrer Flora und Fauna, inmitten von Obst- und Spargelfeldern und an einem der schönsten Abschnitte des Rheins gelegen, bieten gut vernetzte Wander- und Reitwege ein umfangreiches Erholungsangebot.

Die unmittelbare verkehrliche Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz des Wirtschaftsraumes Rhein-Main haben die Verbandsgemeinde zum attraktiven Anziehungspunkt für Familien werden lassen.



Zahlreiche aktive Vereine, gute Kinderbetreuung und Grundschulen, umfassende Spiel-, Sport- und Freizeitangebote sowie Einkaufsmöglichkeiten bis in die Abendstunden tragen dazu bei, dass die Verbandsgemeinde entgegen der demografischen Entwicklung mit steigenden Einwohnerzahlen rechnen kann.

Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister und der Verbandsgemeinderat. Als Vertreter des Bürgermeisters fungieren drei vom Verbandsgemeinderat gewählte Beigeordnete. Die Zusammensetzung des Verbandsgemeinderates ist im Anhang ersichtlich.

3. Vermögen und Finanzen

Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund von Zu- und Abgängen sind im Anhang dargestellt. Auch die Fortschreibungen des Passivvermögens einschließlich der Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten sind im Anhang ersichtlich. Im Übrigen ist diesbezüglich auf die beiliegenden Berichtsübersichten des Anlagevermögens, der Forderungen und der Verbindlichkeiten hinzuweisen.

Bilanzergebnis zum 31.12.2017

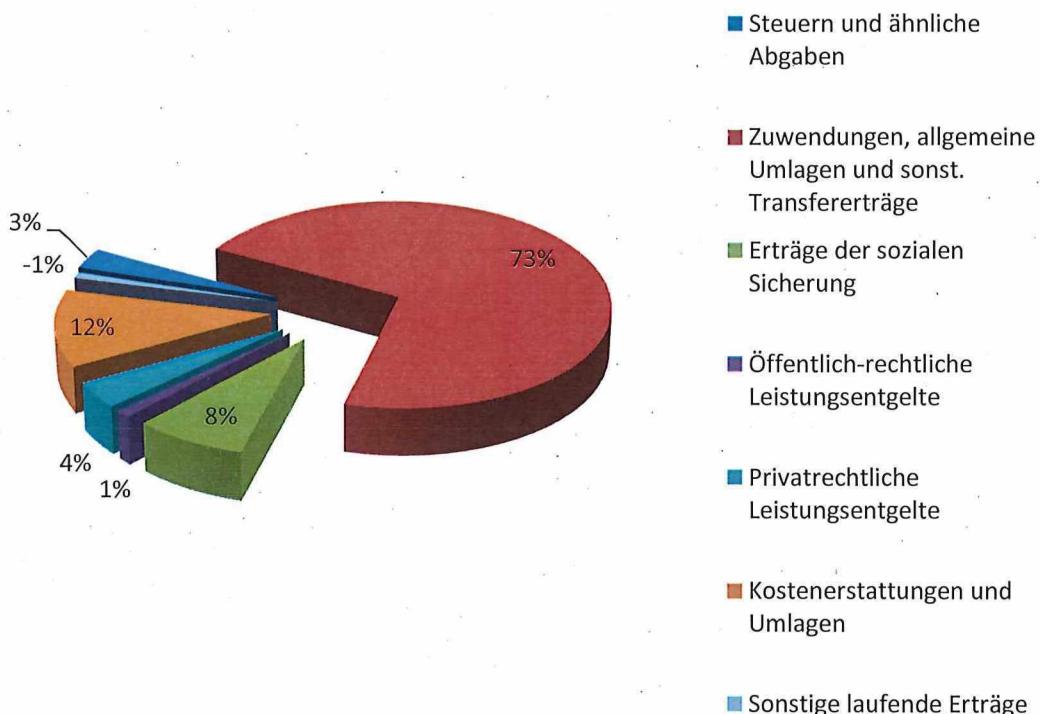
Bezeichnung	Betrag	%
Aktiv		
Anlagevermögen	16.397.460,44 €	75,26
Umlaufvermögen	5.390.296,21 €	24,74
Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00
Summe	21.787.756,65 €	100,00
Passiv		
Eigenkapital	438.117,52 €	2,01
Sonderposten	4.065.231,68 €	18,66
Rückstellungen	6.875.682,60 €	31,56
Verbindlichkeiten	10.408.724,85 €	47,77
Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00
Summe	21.787.756,65 €	100,00

4. Erträge und Aufwendungen

Zur Haushaltsabwicklung und dem Plan- Rechnungsvergleich wird auf die anliegende Ergebnisrechnung sowie auf die Finanzrechnung verweisen. Über die wichtigen Einzelergebnisse und die Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss wurde im Anhang in den Positionen E und F gesondert eingegangen.

Erträge

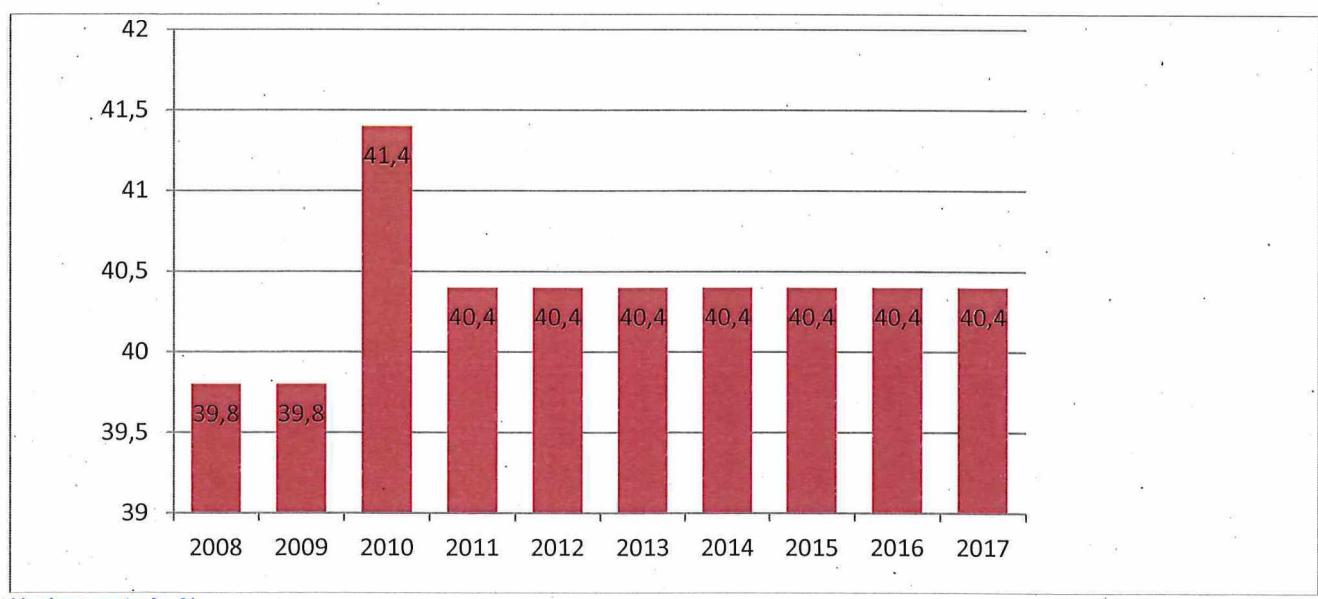
Dem nachfolgenden Diagramm ist zu entnehmen, wie sich die Erträge auf die einzelnen Arten aufteilen:



Der Anteil der von den Ortsgemeinden zu erhebenden Verbandsgemeindeumlage nach § 72 GemO liegt im Verhältnis zu der Gesamtsumme der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit bei 33,15 %.

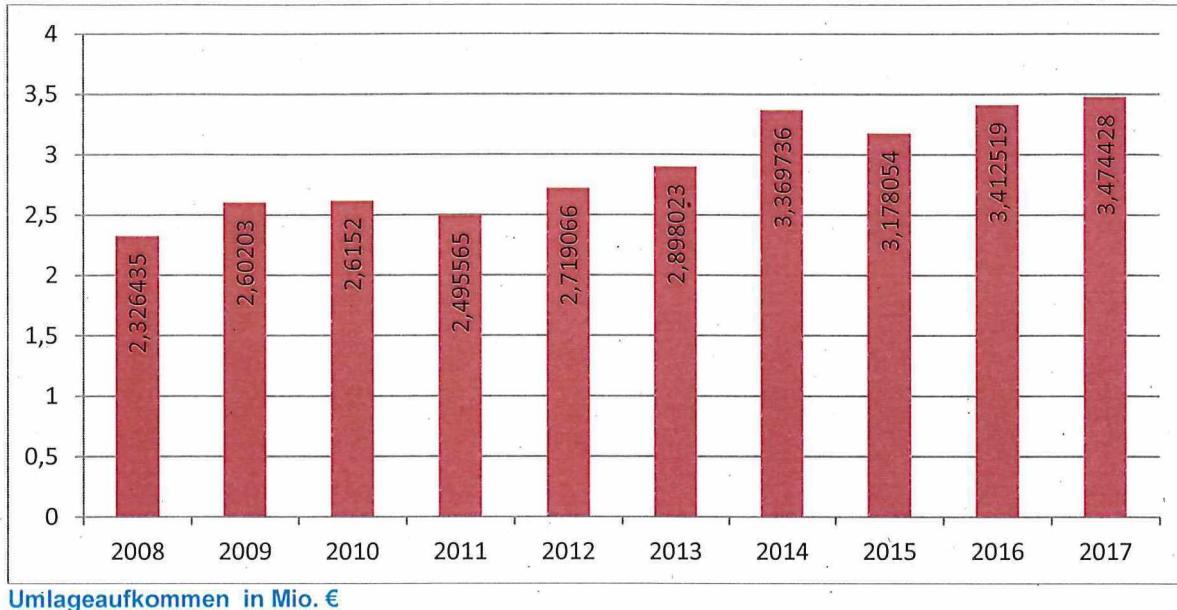
Der Umlagesatz wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt und betrug im Haushaltsjahr 2017; 40,4 v.H. der Steuerkraftmesszahlen, der Ausgleichsleistungen nach § 21 FAG und der Schlüsselzuweisungen A und B der Ortsgemeinden.

Der VG-Umlagesatz entwickelte sich wie folgt:





Das aus diesem Umlagesatz resultierende Umlageaufkommen entwickelte sich im gleichen Zeitraum wie folgt:



Umlageaufkommen in Mio. €

5. Jahresübergreifende Vorgänge

Vorgänge von besonderer Bedeutung und Einfluss auf den Jahresabschluss sind nach Ablauf des Haushaltjahrs 2017 nicht bekannt.

6. Gliederung der Teilhaushalte

Der Haushalt der Verbandsgemeinde wurde in 4 Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1 – Organisation und Finanzen

mit den Produkten

- 1110 Verwaltungsführung, Gremien
- 1112 Zentrale Steuerung, Controlling
- 1116 Gleichstellung
- 1117 Personalvertretung
- 1118 Migrations- und Integrationsbeauftragte
- 1120 Personal
- 1130 Organisation
- 1143 Bauhof
- 1144 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
- 1145 Sonstige zentrale Dienste, Einrichtung und Betrieb
- 1147 Hausmeisterpool
- 1148 Reinigungspool
- 1149 Küchenpersonalpool
- 1160 Finanzen
- 1162 Kasse
- 2110 Grundschule
- 2421 Fördermaßnahmen für Schüler
- 2430 Sonstige schulische Aufgaben



- 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3320 Freiwillige Soziale Leistungen
- 3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3650 Kindertagesstätten

Teilhaushalt 2 – Bauen

mit den Produkten

- 1141 Wohnungsverwaltung (Mietangelegenheiten)
- 1142 Liegenschaftsverwaltung
- 1163 Erschließungs- und Ausbaubeuräge
- 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5115 Planung Umweltschutz
- 5210 Bau- und Grundstücksordnung
- 5510 Öffentliches Grün, landwirtschaftliche Flächen
- 5511 Sonstige Erholungseinrichtungen
- 5521 Gewässerunterhaltung, Gewässeraufsicht
- 5522 Hochwasserschutz
- 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 3 – Bürgerdienste

mit den Produkten

- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1146 Versicherungen
- 1190 Rechtsangelegenheiten
- 1210 Statistik und Wahlen
- 1221 Ordnung und Sicherheit, Gewerbe
- 1223 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- 1224 Personenstandswesen
- 1231 Verkehrslenkung und –regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- 1235 Verkehrsüberwachung
- 1260 Brandschutz
- 1280 Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfen und Wasserwehr
- 3110 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
- 3130 Hilfen für Asylbewerber
- 3510 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3520 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3620 Jugendarbeit
- 4145 Sucht- und Drogenberatung – Zuschuss der Verbandsgemeinde Heidesheim
- 4241 Kommunale Sportstätten und Bäder
- 5530 Friedhofswesen
- 5750 Tourismusförderung

Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzleistungen

mit den Produkten

- 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6260 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

7. Umsetzung von Zielen und Strategien

Der Empfehlung des Verbandsgemeinderates um Beachtung der Eigenkapitalquote bzw. des Eigenkapitals konnte keine Rechnung getragen werden.



In 2017 verringerte sich die Eigenkapitalquote (2,0 %) gegenüber 2016 um 5,3 %. Das Eigenkapital von 438.117,52 € liegt mit 1.433.833,64 € unter dem von 2016.

8. Prognose und Risiken

Voraussichtliche Entwicklung

In 2017 wurde ein negatives Jahresergebnis erreicht. Dies wird auf Grund steigender Personalaufwendungen schwer zu ändern sein.

Risiken

Die Handlungsspielräume für die Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein bleiben aufgrund der Umlageabhängigkeit zu den Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim gering. Das zu bewältigende Aufgabenspektrum steht nicht im Einklang mit der finanziellen Ausstattung der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde.

Ingelheim am Rhein, den 15.01.2025


Ralf Claus
Oberbürgermeister